Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/970
(zu Drucksache 11/701)

15. 10. 87

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 1986 bis 1991
— Drucksache 11/701 —

hier: Stellungnahme des Bundesrates vom 25. September 1987 und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

1. Der Bundesrat begrüßt die von der Bundesregierung verfolgte Wirtschafts- und Finanzpolitik, die ursächlich für einen nunmehr seit Jahren anhaltenden stetigen Wachstumsprozeß ist. Ergebnisse dieser Politik sind anhaltende Preisstabilität, niedrige Zinsen und erhebliche reale Lohnzuwächse. Sie hat auch den Arbeitsmarkt positiv beeinflußt. Die Zahl der Beschäftigten hat seit dem Tiefstand von 1983 um über eine halbe Million zugenommen.

2. Mit dem Bundeshaushalt 1988 setzt die Bundesregierung ihre Ende 1982 eingeleitete Politik der Sanierung der Bundesfinanzen, der Zurückgewinnung des finanzpolitischen Handlungsspielraums und zur Begrenzung der Staatstätigkeit auf die eigentlichen Aufgaben fort. Der im Vergleich zu den Vorjahren geringere Ausgabenzuwachs von 2,4 v. H. unterstreicht die Stetigkeit der stabilitätsorientierten Haushaltspolitik des Bundes. Auch nach Auffassung des Bundesrates ist die konsequente Fortsetzung dieser Politik der Sparsamkeit und Konsolidierung ein wichtiger Beitrag der Finanzpolitik zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Stärkung der wirtschaftlichen Antriebskräfte und damit zu verbesserten Perspektiven für die Beschäftigungssituation.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummern 1 bis 9

Die Bundesregierung stimmt mit dem Bundesrat in der generellen Zielrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik überein. Nach gemeinsamer Auffassung liegt die vordringliche finanzpolitische Aufgabe der 11. Legislaturperiode in einer Verringerung der Steuerlast und der qualitativen Verbesserung des Steuersystems. Deshalb muß der Kurs einer gleichmäßigen und eng begrenzten Ausgabenentwicklung auch in 1988 und den folgenden Jahren konsequent fortgesetzt werden.

Der Ausgaberahmen 1988 wird auch durch zur Zeit laufende Gesetzgebungsvorhaben beeinflußt. Die Bundesregierung verweist insoweit auf ihre Stellungnahmen

— zum Achten Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes,

— zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sowie

— zum Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 121(431) — 501 00 — Fi 63/87 — vom 15. Oktober 1987.
Federführend ist der Bundesminister der Finanzen.

Stellungnahme des Bundesrates

3. Mit der 1988 in Kraft tretenden erweiterten 2. Stufe der Steuerreform werden Wachstum und Beschäftigung günstig beeinflußt sowie sozialen Belangen angemessen Rechnung getragen. Deshalb ist ein begrenzter vorübergehender Anstieg der Neuverschuldung vertretbar.

4. Der Bundesrat sieht in der geplanten 3. Stufe des Steuerreformkonzepts der Bundesregierung überdies die Möglichkeit, das Steuerrecht zu vereinfachen und Sonderregelungen abzubauen. Der Bundesrat erwartet in diesem Zusammenhang eine fühlbare Verringerung der Subventionen mit dem Ziel, den vorübergehenden Anstieg der Nettokreditaufnahme so gering wie möglich zu halten. Zugleich fordert er die Bundesregierung auf, den Abbau von Subventionen so zu gestalten, daß erste Wirkungen so früh wie möglich eintreten.

5. Die angemessene Dotierung gesamtwirtschaftlich wichtiger Bereiche muß auch in einem knappen Finanzrahmen möglich sein. So sind angesichts der erheblichen Probleme in der Landwirtschaft zusätzliche Hilfen notwendig.

6. Der Bundesrat weist erneut darauf hin, daß sich der Bund durch Rückzug aus gemeinsamen Finanzierungen entlastet, ohne den Ländern einen angemessenen Ausgleich zu gewähren oder daß für die Länder entsprechende Entlastungsmöglichkeiten bestehen. Beispiele für den Rückzug des Bundes sind die Haushalts- und Finanzplanungsansätze in den Bereichen Städtebauförderung, sozialer Wohnungsbau und Gemeindeverkehrsfinanzierung.

   Der Bundesrat fordert die Bundesregierung unter Hinweis auf die Berechnungen zum 17. Rahmenplan für den Hochschulbau auf sicherzustellen, daß die Mittelansätze für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau dem Bedarf entsprechend erhöht werden. Nur durch eine Erhöhung kann gesichert werden, daß die Gemeinschaftsaufgabe, wie in den letzten Jahren, ein Instrument zur Förderung der notwendigen Zukunftsinvestitionen an den Hochschulen bleibt.

   Zu der vorgeschlagenen befristeten Fortführung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms erwartet der Bundesrat, daß der Bund entsprechend den noch zu treffenden Vereinbarungen die erforderlichen Mittel bereitstellt. Über die Art und Weise sowie über das Volumen der endgültigen Entflechtung ab 1991 muß unter Berücksichtigung der dann gegebenen aktuellen Bedarfssituation entschieden werden.

   Der Bundesrat weist erneut darauf hin, daß er das durch den Rückzug des Bundes aus der gemeinsamen Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus entstehende Volumen keinesfalls als Grundlage für die angestrebte Entflechtung anerkennen kann.

7. Der Bundesrat sieht davon ab, bei einzelnen Ausgabeansätzen, die durch zur Zeit laufende Gesetzgebungsvorhaben berührt werden, Änderungsanträge zu stellen. Er geht davon aus, daß der Bun-

Gegenäußerung der Bundesregierung

Neue Schwerpunkte sind in dem engen Ausgaberahmen des Bundeshaushalts 1988 nur zu finanzieren, wenn andere Förderungen beendet oder begrenzt werden. Die Bundesregierung wird daher ausgabewirksame Anliegen des Bundesrates kritisch prüfen. Sie hält insbesondere daran fest, die Verpflichtungsrahmen im sozialen Wohnungsbau dem Bedarf entsprechend abzusenken. Finanzielle Ausgleichsansprüche erwachsen den Ländern hieraus nicht.

Für die von den Ländern gewünschte weitere Mitfinanzierung des Bundes im Städtebau hat der Bund ein Konzept unterbreitet, über das noch abschließend beraten werden muß.

Die Bundesregierung hat für die Steuersenkung 1990 im Finanzplan angemessen Vorsorge getroffen. Sie geht davon aus, daß hinsichtlich der Verteilung der Lasten der Steuerreform ein fairer, der Verfassung entsprechender Ausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erfolgt.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

deshaushalt im weiteren Verfahren an die sich dann ergebende Rechtslage angepaßt wird.

Zu den Bundesergänzungszuweisungen weist der Bundesrat darauf hin, daß er mit Beschluß vom 10. Juli 1987 (Drucksache 225/87 — Beschluß —) einer Plafondierung einstimmig widersprochen hat. Darüber hinaus hat er die Erwartung geäußert, daß der Bund die Bundesergänzungszuweisungen ab 1. Januar 1988 auf 2,0 v. H. des Umsatzsteueraufkommens erhöht und für den Nachteilsausgleich zugunsten der Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen zusätzliche Bundesmittel bereitstellt.

8. Die Finanzierung der Verpflichtungen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften fällt ausschließlich in die Zuständigkeit des Bundes. Der Bundesrat widerspricht vorsorglich einer Beteiligung der Länder an steigenden deutschen EG-Belastungen, wie sie unter Ziffer I.7.1 des Finanzplans erwogen wird.

9. In ihrer Finanzplanung hat die Bundesregierung die Ansätze für die Steuereinnahmen um geschätzte Nettoauswirkungen der Steuersenkung gemindert. Der Bundesrat geht davon aus, daß Länder und Gemeinden an den Maßnahmen zur Finanzierung der Steuerausfälle proportional beteiligt werden und ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen durch die Steuersenkung nicht verändert wird. Diesen Erfordernissen wird die Minderung von lediglich rd. 10 Mrd. DM im Finanzplan ab 1990 nicht gerecht.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333